



# Schriftliche Anfrage

betreffend                   längst fälliger Bedarfsdeckung subventionierter Kita-Plätze

eingereicht von:       Oliver Seitz (SP)

am: 21. Mai 2013

Geschäftsnummer: 2013/050

---

## Text und Begründung

Im Rahmen der Umsetzung der SP-Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" (Weisung 2007/115) hatte der GGR folgenden Beschluss gefällt: "Spätestens mit dem Voranschlag 2012 wird der Bedarf an subventionierten Plätzen und an subventionierten Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien gedeckt." Der GGR hatte sich explizit gegen einen vom Stadtrat ausformulierten Gegenvorschlag ausgesprochen, welcher nur ein Angebot im Rahmen der finanziellen Möglichkeit der Stadt verlangte.

Aus diesem Grund ist im Voranschlag 2013 unter den parlamentarischen Zielvorgaben bei der Anzahl Kinder auf der Warteliste für einen subventionierten Platz in der Kita (Stichtag 31.12.) im Soll 2012 und im Soll 2013 je die Zielvorgabe 0 aufgeführt.

Effektiv besteht jedoch weiterhin eine lange Warteliste für subventionierte Kita-Plätze:

- 31.12.2012: 51 Kinder und 44 Säuglinge, entspricht 54 fehlenden Plätzen
- 31.03.2013: 40 Kinder und 22 Säuglinge, entspricht 36 fehlenden Plätzen

Obwohl seit Januar 2013 von Seiten der Stadt die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze nicht mehr beschränkt ist, konnte die Warteliste nicht aufgehoben werden. Der Grund liegt vermutlich vor allem darin, dass die verrechenbaren Vollkosten der subventionierten Plätze tiefer als die effektiven Vollkosten der Kitas sind. Dies führt dazu, dass innerhalb der Kitas subventionierte Plätze durch andere Eltern quersubventioniert werden müssen und sich die Kitas deshalb nur eine beschränkte Anzahl subventionierter Plätze leisten können. Für die Erfüllung der Bedarfsdeckung müssten deshalb die durch die Stadt ausbezahlten Vollkosten angehoben werden. Dabei darf nicht auf die angekündigte neue FAMEX-Verordnung verwiesen werden, da die Bedarfsdeckung schon längst fällig ist.

1. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass die vom GGR beschlossene Bedarfsdeckung rechtlich zwingend weitere Schritte durch die Stadt verlangt?
2. Handelt es sich bei einer sofortigen Erhöhung der verrechenbaren Vollkosten um gebundene Kosten, welche der Stadtrat in eigener Kompetenz vornehmen kann?
3. Ist der Stadtrat gewillt unmittelbar etwas zu unternehmen, um die Warteliste für subventionierte Plätze aufzuheben oder zumindest zu verkürzen?